

VERTRAG

**über den Erwerb einer jährlichen Inanspruchnahme
an Sperma zur Befruchtung reinrassiger Islandstuten**

**Trúr frá Wetsinghe
GbR**

zwischen

1. Herrn Uli Reber, Lipperthof, 92715 Wurz und Karly Zingsheim, Forstwald, 53945 Blankenheim

- nachstehend Verkäufer genannt -

und

- 2.

- nachstehend Käufer genannt -

Die Vorbenannten schließen einen Vertrag nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen:

§ 1 Kaufgegenstand

Der Verkäufer verkauft eine jährliche Bedeckung oder Sperma zur Besamung von dem der GbR gehörenden Islandpferdehengstes Trúr frá Wetsinghe. Dieses Recht gilt auf die Lebenszeit des Hengstes, soweit dieser fruchtbar ist, und für eine Stute pro Jahr des Käufers.

Inanspruchnahme des jährlichen Decksprungs:

- Der Anteil zum Decksprung/Künstliche Besamung kann bis ein Jahr im Voraus genommen werden.
- Der Decksprung/Künstliche Besamung verfällt nach 2 Jahren wenn diese nicht genutzt wurde.

§ 2 Kaufpreis

Der Kaufpreis beträgt 2.500,--€ und ist zahlbar binnen 2 Wochen und Unterzeichnung dieses Vertrages. Im Falle nicht rechtzeitiger Zahlung ist der Kaufpreis mit 9,5 % zu verzinsen. Der Kaufpreis versteht sich zzgl. der zurzeit 7 % oder 175,00 Euro Mwst.

§ 3 Gewährleistung

Der Verkäufer weist darauf hin, daß es sich um einen Rechtskauf, nicht um einen Sachkauf handelt. Die Gewährleistung für Mängel/Untergang des den Gegenstand der GbR bildenden Hengstes wird ausgeschlossen. Zusicherungen werden nicht gegeben.

§ 4 Sonstiges

Der Käufer bestätigt mit seiner Unterschrift, daß er mit dem Vertragsinhalt einverstanden und ihm der Inhalt dieses Vertrages bekannt ist.

§ 5 Unwirksame Klauseln

Die Nichtigkeit/Unwirksamkeit einzelner Klauseln dieses Vertrages berührt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Sie haben nicht die Nichtigkeit oder Unwirksamkeit des gesamten Vertrages zur Folge. Die unwirksamen oder nichtigen Bestimmungen sind so umzudeuten, dass der mit Ihnen beabsichtigte wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Ist eine Umdeutung nicht möglich, sind die Vertragsschließenden verpflichtet, eine Vereinbarung zu treffen, die dem wirtschaftlichen Zweck der nichtigen oder unwirksamen Bestimmung möglichst nahe kommt.

Blankenheim, den

Verkäufer

Käufer